



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0415/2022		Datum: 29.06.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 1098-22/ 61.2 Gö	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 149 " Trierer Straße/Pollenfeldweg/Johannesstraße			
Gremienweg:			
12.07.2022	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlusstwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 149 „Trierer Straße/ Pollenfeldweg/ Johannesstraße“ zu:

- **Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze im 1. Obergeschoss durch einen Balkon (2,00m x 5,51m) und eine Treppenanlage (1,01 m x 4,32m) in den Garten**
- **Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze im 2. Obergeschoss durch einen Balkon (2,00m x 4,50m)**

Antragseingang	13.05..2022
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein
Vorhabensbezeichnung	Anbau von zwei Balkonen und einer Außentreppe an ein Bestandsgebäude
Grundstück/Straße	Auf der Lay
Gemarkung	Metternich
Flur	1
Flurstück	4797

Begründung:

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des rechtgültigen Bebauungsplans Nr. 149 „Trierer Straße/Pollenfeldweg/ Johannesstraße“.

Der Antragsteller beabsichtigt an seinem Bestandsgebäude die Errichtung einer Balkonanlage, die sich über das 1. und 2. Obergeschoss erstreckt, sowie die Errichtung einer Balkonanlage aus dem 1. Obergeschoss in den Garten.

Gem. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und wie im vorliegenden Fall die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Befreiung sind erfüllt. Mit einer Befreiung ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig.

Anlage/n:

- Auszug Bebauungsplan Nr. 149
- Lageplan
- Grundriss, maßstabslos,
- Ansicht, maßstabslos

Historie:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine zu erwartenden. Die Balkonanlage befindet sich in den oberen Geschossen. Eine zusätzliche Versiegelung der Flächen ist nicht zu erwarten.